

#### Bootsrampe, Slipanlage

Az 3-213.3/2342 (10) Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck

#### Hinweise für Benutzer der Bootsrampe Puttgarden:

Bitte beachten Sie die örtlichen und gesetzlichen Regeln im Strandbereich und auf dem Wasser!

# Achtung: Bitte auf badende Personen im Wasser achten! <u>Max. Speed auf dem Wasser im</u> Strandbereich 8 km/h:

Von der Bootsrampe Seewärts darf die gesetzlich vorgeschriebene max. Geschwindigkeit von 8 km/h Fahrt durch das Wasser, innerhalb eines Bereiches von 500 m von der jeweiligen Uferlinie nicht überschritten werden. (Bitte immer bei erkennbaren Badebetrieb beachten!)

- zur Orientierung - 500 m - ca. Wasserlinie Ende Steinmole Grüner Brink zum Molenkopf West-Mole Hafen Puttgarden)

# westlich Flachwasserbereich! (westlich und östlich der Bootsrampe in Strandnähe auch "große Steine" bis an die Wasseroberfläche!

Empfohlenes Fahrwasser ab Bootsrampe - Kurs ca. 20° - Richtung Nordost Ansteuerung Tonne Puttgarden1 (grün)

# Bitte Angelverbot Wendebecken - Fährhafen Puttgarden beachten! (grüne und Rote Betonnung! Ende Tonne Puttgarden 1 (grün) - Tonne Puttgarden 2 (rot)



Quelle <a href="https://danord.gdi-sh.de">https://danord.gdi-sh.de</a> 500 m Linie – vom Strand - die gesetzlich vorgeschriebene max. Geschwindigkeit von 8 km/h Fahrt durch das Wasser, die innerhalb eines Bereiches von 500 m von der jeweiligen Uferlinie darf nicht überschritten werden. (Bitte immer bei erkennbaren Badebetrieb beachten!)



### Bootsrampe, Slipanlage

Az 3-213.3/2342 (10) Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck

#### Benutzungsordnung der Bootsrampe Puttgarden)

<u>für das zügigen</u> Aussetzen und wieder Anlanden der <u>zur Ausfahrt fertig vorbereitete</u> <u>Wasserfahrzeuge:</u>

Das Betreten und die Benutzung der der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Gestattet nur für <u>privat genutzte</u> Kanus und Ruderboote, trailerbare Sport-, Schlauch-, Angelund Fischerboote, sowie die dazugehörigen Zugfahrzeuge in Verbindung mit einem Bootstrailer zum zügigen Aussetzen und wieder anlanden!

Bitte nicht direkt vor der Bootsrampe ankern.

Jegliche gewerbliche oder anderweitige Nutzung der Bootsrampe mit anderen Wassersportfahrzeugen und Geräten oder sonstigen Fahrzeugen ist untersagt und bedarf der Genehmigung des Betreibers!

Das Abstellen von Trailern, Bootswagen, Slip-Hilfen, Kraftfahrzeugen jeglicher Art, Fahrrädern und Anhängern im Wendebereich und der Einfahrt der Bootsrampe ist zu unterlassen.

Andere Personen werden aus Sicherheitsgründen gebeten, beim Slip-Vorgang die Anlage zu verlassen, bzw. nicht zu betreten und einen ausreichenden Sicherheitsabstand zur Rampe einzuhalten.

WIR BITTEN UM BEACHTUNG! - Förderbetrag für jeden Nutzer der Anlage!!!!!

Die jährliche Beteiligung für den Unterhalt der Anlage durch die Interessengemeinschaft,, Bootsrampe Puttgarden" beträgt zurzeit 8,00 EUR für jeden Nutzer der Anlage. (Stand 05-2025)

**Bootsrampe@fehmarnbelt-center.de**QR-Code



Bitte Name und KFZ-Kennzeichen bei Zahlung der für die Bootsrampe im Betreff angeben.

Einzahlung möglich per PAYPAL inkl. Gebühren – 8.00 EUR

Betreiber: Interessengemeinschaft "Bootsrampe Puttgarden" Ralf Silberbach 23769 Fehmarn Mobil 0178 2942355

http://www.fehmarnbelt-center.de/



#### Bootsrampe, Slipanlage

Az 3-213.3/2342 (10) Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck

# Herzlich willkommen auf der Bootsrampe in Puttgarden



## WIR BITTEN UM BEACHTUNG DER REGELUNGEN: - für jeden Benutzer der Anlage!

Wir sind eine Interessengemeinschaft von Wassersportfreunden aus ganz Deutschland.

Diese Förderer haben diese Bootsrampe nach Genehmigung gebaut,
um ihrem Hobby auf der Ostsee in der Freizeit nachgehen zu können.

Dank vieler Spenden von regionalen Geschäften, Vereinigungen und privaten Spendern wurde dieses nur möglich. Über Jahre wird dieses Projekt von vielen Förderern und den Nutzern der Bootstampe getragen.

Die nur einmal im Jahr zu zahlende Beteiligung kann von jedem Benutzer der Anlage an die Interessengemeinschaft "Bootsrampe Puttgarden" gezahlt werden! Diese wird für den Betrieb der Anlage, für die Kosten zur Unterhaltung und die jährlich anfallenden Gebühren benötigt.

Jeder Einzahler ist freiwillig als Förderer Teil dieser Interessengemeinschaft, ohne eine weitere dauerhafte, vertragliche oder verpflichtende Bindung einzugehen. Jeder darf unter Beachtung der geltenden Regelungen die Bootsrampe für private Zwecke auf eigene Gefahr nutzen.

### Sie beträgt einmalig für das ganze Kalenderjahr - 8,00 EUR (zahlbar mit Paypal - )

(Stand 5-2025)

#### **Weitere Hinweise:**

Es ist hier sinnvoll, einen Trailer mit Slip-Rollen und Winde zu benutzen.
Ohne diese Slip-Hilfen kann es zu Problemen kommen!

Begründung:

Ein Aufschwimmen des Bootes vom Trailer wird in den meisten Fällen nicht funktionieren, da hier am Naturstrand die erforderliche Wassertiefe ggf. nicht ausreicht. Je nach Wasserstand und Windrichtung kann die vorhandene Tiefe evtl. für größere Boote zu niedrig sein!

Wetterbedingt kann es nach Stürmen auch zur Verschmutzung mit Strandgut, Sand, Kraut und Seegras kommen. Bitte vor Benutzung prüfen, ob das Zugfahrzeug in diesem Fall geeignet ist.

Es kann nicht schaden, ggf. eine Schaufel und ein geeignetes Seil dabei zu haben. Oberhalb am Schild neben der Rampe sind 2 Schaufeln vorhanden.

